

Transparenz der Ratsarbeit – zuwendungsbezogene Verhaltensregelungen für Mandatsträger*innen

1. **Transparenzoffensive I – Selbstverpflichtung für den Stadtrat**
Antrag Nr. 20-26 / A 01228 der Fraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.03.2021
2. **Ehrenordnung für die Mitglieder des Stadtrates**
Antrag Nr. 20-26 / A 01248 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021
3. **Ehrenkodex für ehrenamtliche Stadträte**
Antrag Nr. 20-26 / A 01249 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021
4. **Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder bekennen sich zur Antikorruptionsrichtlinie**
Antrag Nr. 20-26 / A 01256 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021
5. **Lobby- Register für die Stadt München**
Antrag Nr. 20-26 / A 01174 der Fraktion ÖDP/FW vom 11.03.2021
6. **Nicht jeder kann sich einen Promi-Anwalt leisten: Transparenz der Stadtverwaltung auch bei Sachverhalten mit prominenter Beteiligung**
Antrag Nr. 20-26 / A 01326 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.04.2021
7. **Transparency Deutschland – München wird Mitgliedskommune**
Antrag Nr. 20-26 / A 01257 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021
8. **Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung: Stadträtinnen und Stadträte vor Rechtsunsicherheiten schützen**
Antrag Nr. 14-20 / A 00454 von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Oraner (DIE LINKE) vom 17.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06915

14 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 28.09.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.07.2022.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss vom 20.07.2022 hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vertagt.

II. Antrag

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Aus den im Vortrag genannten rechtlichen Gründen wird von der **Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung** für Stadtratsmitglieder im Sinne eines Transparenz- oder Verhaltenskodex sowie von den weiter beantragten Maßnahmen (wie z.B. Lobby-Register, Ehrenkodex, Ehrenordnung) abgesehen.

3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die **Einführung kommunaler Transparenzregelungen** für Mandatsträger*innen zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Dabei soll insbesondere die mögliche Reichweite anzeigepflichtiger Tätigkeiten zur Herstellung von Transparenz sowie die damit verbundenen Veröffentlichungsbefugnisse der Kommunen dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend geregelt werden. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.
4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München fordert die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die die Handlungsfreiheit der Kommunen in Bayern dadurch stärkt, dass sie in Bezug auf die **Einführung kommunaler Verhaltensregelungen für Mandatsträger*innen hinsichtlich der Annahme von Zuwendungen** zu relevanten Grundrechtseingriffen ermächtigt. Kommunen sollten dazu befugt sein, die Annahme von bestimmten Zuwendungen durch Mandatsträger*innen zu untersagen, auch soweit die Annahme nicht die reformbedürftig hohen Voraussetzungen des § 108e StGB überschreiten. Die zum Vollzug solcher kommunaler Regelungen nötigen Eingriffs- und Ahndungsbefugnisse (wie z.B. öffentliche Beanstandung im Rat oder ggf. auch Festsetzung eines Ordnungsgelds), sowie zwingend gebotene Ausnahmen sind durch den Gesetzgeber dem Wesentlichkeitsprinzip entsprechend zu regeln. Den Grundsätzen des freien und ehrenamtlichen Mandats ist in diesem Rahmen Rechnung zu tragen.
5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den **Bayerischen Städtetag** zu evaluieren, inwieweit andere Kommunen einen entsprechenden Vorstoß zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfreiheit unterstützen würden.
6. Aus den im Vortrag genannten Gründen wird von der Beantragung einer **Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.** abgesehen.
7. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01228 der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt vom 23.03.2021, Nr. 20-26 / A 01248 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01249 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 25.03.2021, Nr. 20-26 / A 01256 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 20-26 / A 01174 der Fraktion ÖDP/FW vom 11.03.2021, Nr. 20-26 / A 01326 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 18.04.2021, Nr. 20-26 / A 01257 der Fraktion ÖDP/FW vom 26.03.2021, Nr. 14-20 / A 00454 von Frau Stadträtin Wolf und Herrn Stadtrat Oraner (jeweils DIE LINKE) vom 17.11.2014 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch
bfm. Stadtrat

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an den Gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten, POR-4
an die behördliche Datenschutzbeauftragte, D-DSB
an die Antikorruptionsstelle, POR-S3-AKS
an das Direktorium, HA I, ZV
z. K.

V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am